



Bieterverfahren zum Verkauf eines Baugrundstückes in der Gemeinde Grafenwiesen

Das erschlossene Grundstück Fl.Nr. 250/3 Gemarkung Grafenwiesen befindet sich im Baugebiet „Watzlfeld“, welches über die Ortsstraße Margeritenweg erschlossen wird. Das Grundstück kann mit einem Einfamilienhaus bebaut werden und ist 548 Quadratmeter groß. Der Erwerber ist verpflichtet, das Grundstück innerhalb von vier Jahren mit einem Wohngebäude im Rohbau zu bebauen.

Belastungen im Grundbuch sind nicht vorhanden. Der Verkauf gegen Höchstgebot stellt ein Bieterverfahren dar und damit eine fiskale (privatrechtliche) und freiwillige Ausschreibung der Gemeinde Grafenwiesen.

Unteres Preislimit: 82 €/m²
Oberes Preislimit: keines

Angebote - und zwar ausschließlich der Quadratmeterpreis, nicht der Gesamtpreis – können bis einschließlich **Freitag, 30.08.2024, 12.00 Uhr** bei der Gemeinde Grafenwiesen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Baugrundstück“ abgegeben werden.

Das Gebot muss ein ernsthaftes Kaufinteresse widerspiegeln, die Finanzierung nachgewiesen werden. Jeder Interessent kann nur ein Angebot abgeben. Bei Mehrfachgeboten wird er automatisch ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wertet die Gemeinde Grafenwiesen die fristgerecht eingereichten Kaufangebote aus. Die Beratung und Beschlussfassung über die fristgerecht eingegangenen Angebote erfolgt sodann durch den Gemeinderat Grafenwiesen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu vergeben.

Die exakten Lagepläne und der rechtskräftige Bebauungsplan sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Grafenwiesen zu finden.

Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin